

schaftlichem Denken geopfert. Im Zemmatal wurde mit dem Bau von Großkraftwerken, von Staudämmen, mit der Anlage von Straßen begonnen.

Das friedliche Pfitscher Gründl wird unter dem Motto „Zur Jause mit dem Auto von Mayrhofen nach Sterzing!“ einer Straße geopfert. Das Zamsertal stirbt: Es wird der Maschine „angepaßt“! Im Floitengrund beginnen „Aufschließungsarbeiten“, und auch im Stillupgrund herrscht der Lärm der Kraftfahrzeuge. Alles schwere Eingriffe in eine noch im Jahre 1965 unzerstörte Landschaft.

So geht ein Tal nach dem anderen verloren. Trotz der Erkenntnis, daß die unberührten Gebiete geschützt werden müssen, daß die Berge in unserer hochtechnisierten Umwelt zu wertvollsten Ausweichgebieten der lärmgeplagten Menschen aus den Industrieballungsräumen geworden sind, nützt auch der Widerstand der einheimischen Bevölkerung nichts. Zillertaler Bürgermeister protestierten im April 1966 nachdrücklich beim Landeshauptmann von Tirol.

Für jeden wahren Freund der Berge ist es erschütternd, daß sich die Via mala des Zillertales, die Dornaubergklamm im Zemmgrund, die der Zemm bach in Jahrtausenden eingeschritten hat, in eine Landschaft der Maschinen verwandelt. Wir erleben,

um mit den Worten des bedeutenden Salzburger Kunsthistorikers Prof. Hans Sedlmayr zu sprechen, das „Einbrechen des Höllischen in die Welt“!

In den Ankündigungen der Werbeprospekte des Zillertales (... idealer Ferienaufenthalt für jeden Erholungsbedürftigen... gesundes Klima, reine Höhenluft und absolute Ruhe...) lesen wir von Schätzen, die im Zillertal rasch verbraucht werden. Die Übererschließung führt zur Entwertung der Erholungslandschaft und gefährdet damit auch den auf Fremdenverkehr abgestellten Teil der Wirtschaft des Tales.

Ausklang

In der Bergeinsamkeit der Zillertaler Gründe umringt uns anno 1965 noch die selige Stille, die uns den Gegensatz zu den lärmgefüllten Rummelplätzen der „Saison“ bewußt werden ließ. Nun dringen Lärm und Hast in die letzten Bergeheiligümer ein. Die Berge bergen nicht mehr! Wir erleben den Verlust einer Landschaft. Dabei brauchen wir die Romantik der rauschenden Wildbäche, die Mannigfaltigkeit und Vielfalt der Formen und Farben der Natur zu unserer seelischen Gesundheit, zu einem glücklicheren Dasein.

Landschaftsgestaltung am Ziller

Von Prof. Dr. Gustav Wendelberger

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Zemm-Kraftwerkes hat das Amt der Tiroler Landesregierung das Institut für Naturschutz um ein Gutachten über die vom Standpunkt des Natur- und Landschaftschutzes wünschenswerten Maßnahmen im Zuge der Wasserbauarbeiten gebeten. Im folgenden bringen einen Auszug aus diesem von Prof. Wendelberger erstellten Gutachten. Die Red.

Im Zuge der Errichtung des Zemm-Kraftwerkes im obersten Zillertal ergab sich die Notwendigkeit der Regulierung des gesamten Zillerlaufes und — damit zusammenhängend — dessen Einbindung in die Landschaft.

Über Aufforderung des Amtes der Tiroler Landesregierung (IIIa2) wurde hiezu vom Verfasser als Leiter des Österreichischen Instituts für Naturschutz und Landschaftspflege ein Gutachten erstellt, das im wesentlichen die nachstehenden Gesichtspunkte enthält:

Einleitend darf festgestellt werden, daß das vorliegende Projekt ungefähr dem bisherigen

Flußverlauf folgt und sich leicht schwingend sichtlich gut in die Landschaft einfügt. Es handelt sich um ein Doppelpprofil, das über dem Mittelwasserprofil voll begrünt sein wird. Die darüber hinaus noch offenen Probleme des Natur- und Landschaftschutzes beziehen sich wesentlich auf:

I. die Einmündung der Seitenbäche, deren Verlauf und Gestaltung;

II. die Schaffung, die Größe und das Fassungsvermögen der erforderlichen Schotterdeponien.

III. die Erhaltung bzw. Vermehrung des Auenwaldes.

Die Einmündung der Seitenbäche: Die Gestaltung der einmündenden Seitenbäche erfordert grundsätzlich eine harmonische Einbindung in das Regulierungserinne. Darüber hinaus wird stellenweise eine Verschleifung der Einmündungen flußabwärts zu empfehlen sein, um vor allem bei Regulierungsneugrund eine Stabilisierung des Grundwasserspiegels dieser Flächen zu erreichen.

Die Schotterdeponien: Die Frage der Deponien für das gegenwärtig aus dem Bau und das aus

den späteren periodischen Räumungen anfallende Material erscheint noch völlig unbefriedigend gelöst, vor allem hinsichtlich der größenordnungsmäßigen Bilanz zwischen anfallendem Schotter (etwa 1 Million m³) und dem Fassungsvermögen der Deponien. Dabei wird man neben der Anlage größerer Deponien die Schaffung kleinerer örtlicher Schotterdeponien durch einzelne Gemeinden ins Auge fassen können, die jedoch in ihrer Lage noch nicht näher bestimmt wurden.

Bei der Überschußmenge wird es sich teils um Zillerschotter für Straßenbauzwecke und teils um humus- und sandhaltiges Material handeln, das für Meliorationszwecke — zur Hebung von nassen Talböden — verwendet werden kann.

Überaus ernst zu prüfen wäre die Verwendung des Zillerschotters für den Bundesstraßenbau: Die Deponierung des Räumungsmaterials auf der parallel zur Ziller führenden Bundesstraße würde für den Wasserbau wie für den Straßenbau große Einsparungen mit sich bringen.

Die Erhaltung des Auenwaldes: Angesichts der bevorstehenden Eingriffe in die Landschaft kommt der Erhaltung bzw. Vermehrung des Auenwaldes und der Neupflanzungen von Gehölzen bevor-

zugte, ja geradezu entscheidende Bedeutung für die Einbindung des regulierten Flusses in die umgebende Landschaft zu.

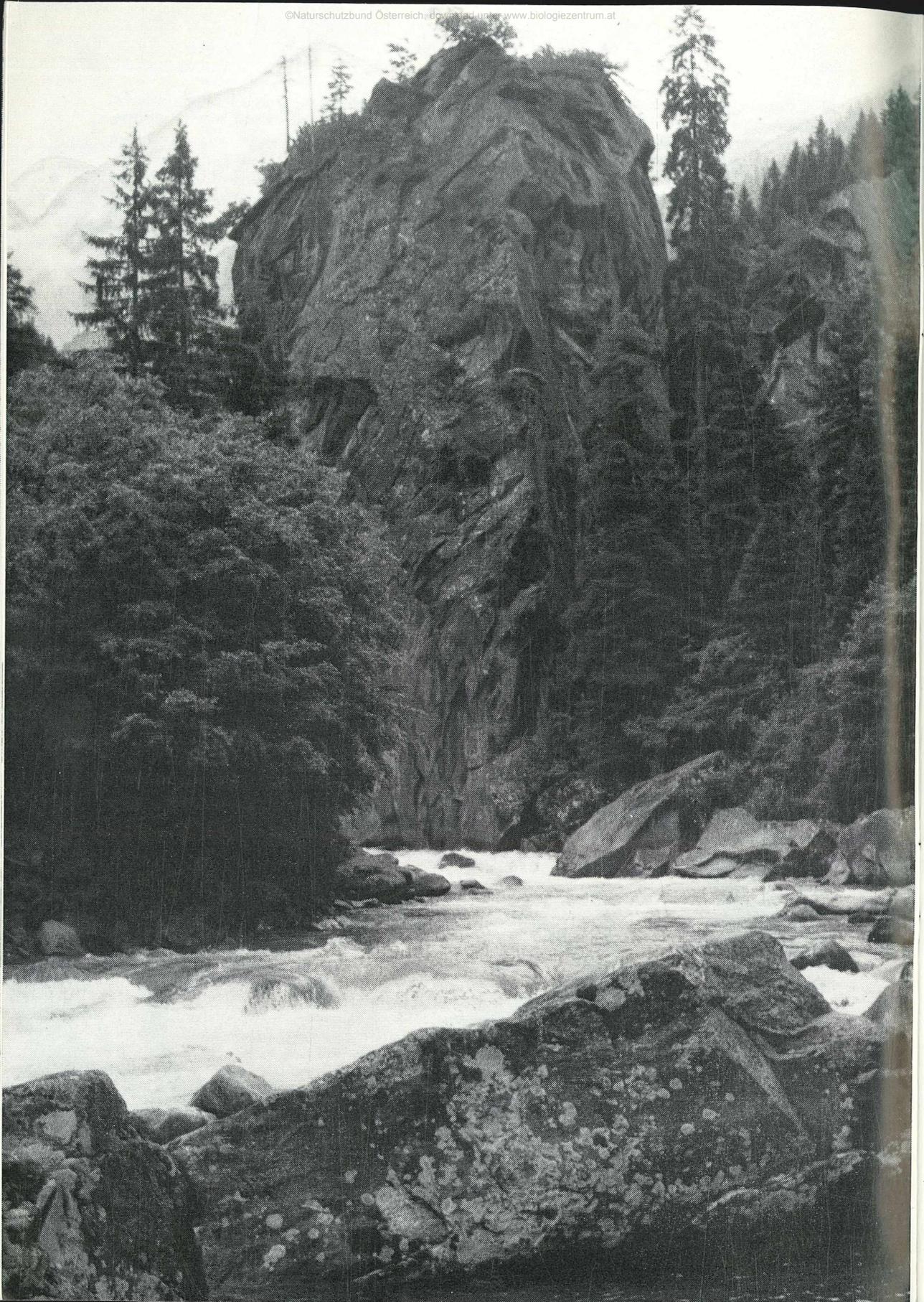
Die Bedeutung des Auenwaldes und die Notwendigkeit seiner Erhaltung

Jeder Wald erfüllt bestimmte Funktionen im biologischen Geschehen der Landschaft. Dabei werden streifenförmige Gehölze andere Funktionen ausüben als geschlossene Waldflächen; diese selbst wieder unterschiedlich nach der Lage im landwirtschaftlich genutzten Talgrund oder als geschlossener Hangwald. Die wesentlichste Bedeutung streifenförmiger Gehölze liegt in ihrer Windschutzfunktion, wobei sich Wasserläufe für die Anlage von Windschutzstreifen geradezu anbieten. Eine erhebliche Bedeutung besitzt der Auenwald auch als Einstand für verschiedenste Wildarten sowie als Schutz für das wechselnde Wild vor dem künftigen Regulierungsgerinne. Er bietet aber auch günstige Nistplätze für eine Reihe von Vogelarten, die u. a. als Insektenvertilger speziell für die Landwirtschaft von Bedeutung sind und damit zur biologischen Schädlingsbekämpfung beitragen. Dies sind teil-

Im Zillertal von Wilderern ausgerottet, hat das Steinwild dank der Bemühungen der Jägerschaft in Österreich — besonders in der Steiermark — wieder allenthalben eine Heimstatt gefunden. Unser Bild zeigt einen Alpensteinbock in Wildalpen, nahe dem Hochschwabgebiet.

Foto H. Walter





weise durchaus andere Arten als im benachbarten Hangwald. Der Gehölzbewuchs der „Bachhaine kommt schließlich auch dem Fischbestand insofern zugute, als sie die allzu große Sommerhitze abschirmen und so das Wasser reicher an Sauerstoff bleiben kann. Außerdem gibt ein schön und naturhaft gefestigtes Bach- und Flußufer dem Fisch die erwünschten Ruhestellen und Unterschlupfplätze.“ (Seidl.) Schließlich sind die Frühblüher — wie gerade die Erlen — besonders wichtig als frühzeitige Bienenweide. Über diese konkrete Bedeutung selbst kleiner Gehölze hinaus liegt deren Funktion in einer Wiederannäherung an ein natürliches biologisches Gleichgewicht, das es allenthalben wiederherzustellen gilt. Eine derart gesundete Landschaft wird auch in hohem Maße in sich selbst die notwendige Widerstandskraft gegen alle Schadeinwirkungen besitzen, die in gleichem Maße der landwirtschaftlichen Kultur drohen, und wird diese Resistenz auch dem benachbarten Kulturland mitteilen.

Die derzeitige Nutzung des Erlenwaldes liegt in der Gewinnung von:

1. Brennholz — im Niederwaldbetrieb, bei 20- bis 30jährigem Umtrieb;

2. Streu — in landwirtschaftlicher Zwischennutzung;

3. Wertholz für die Kupferraffination — eine besonders interessante Nutzenanwendung: Für das Dicht- und Zähpolen des Kupfers in der dritten Raffinationsstufe wird stark wasserhältiges Holz benötigt, wofür sich Erlen neben Buchen am besten eignen und einen wesentlich höheren Verkaufspreis erzielen als das reine Brennholz. Demzufolge wird es speziell von den Montanwerken Brixlegg „außerordentlich begrüßt, wenn sich bei der Zillerregulierung die Möglichkeit bietet, Erlenaue anzulegen“.

Die Erhaltung des Landschaftsbildes ist einmal durchaus Selbstzweck: die Erhaltung der harmonischen Landschaft als des Lebensraumes der Menschen. Schon vor mehr als 100 Jahren hatte man den landschaftlichen Reiz dieser Auen erkannt, in der sogenannten Landesbeschreibung von J. J. Staffler des Jahres 1840 heißt es: „Die (Tal-)Ebene, für ein Seitental immerhin beträchtlich, ist mit Saatefeldern, Wiesen und Gärten bedeckt, da und dort von Streifen einer dämmernden Erlenaue wohlgefällig durchzogen.“

Heute erkennen wir bewußt die Bedeutung von Waldparzellen und Gehölzstreifen in der landwirtschaftlich genutzten, daher schon weitgehend entwaldeten Talsohle, in der Wälder und Baumgruppen bestimmende Landschaftselemente darstellen, ohne die das Landschaftsbild einer der wichtigsten be-

lebenden Komponenten entbehren würde. Damit werden aber landschaftsästhetische Gesichtspunkte zur Voraussetzung für sehr wirtschaftliche Werte, nämlich die des Fremdenverkehrs.

Dementsprechend wurde in einer amtlichen Besprechung am 27. Oktober 1966 eingangs festgestellt, daß es Ansicht aller Tiroler Behörden ist, daß der landschaftliche Charakter des Zillerflusses erhalten bleiben muß: „Die Erhaltung des Auenwaldes und der Ufervegetation erfolgt im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes.“

Die Bedeutung des weithin bekannten und besungenen Zillertales für den Fremdenverkehr beweisen schon überzeugend die Nächtigungsziffern; diese betragen nach amtlicher Aufstellung (jeweils 1. November bis 31. Oktober):

Jahr	Fremde	Nächtigungen
1964/65	177.400	1,872.112
1965/66	189.860	1,977.953

Für einen auch weiterhin prosperierenden Fremdenverkehr muß jedoch die landschaftliche Substanz erhalten bleiben! Dies gilt

einmal für die bereits vorstehend erwähnte, landschaftsästhetische Wirkung der Gehölze längs des lebenden Gewässers,

es gilt dies zum anderen für die bereits bestehenden und in Zukunft noch weiter auszubauenden Wanderwege.

Die Zilleruferwege werden von den Fremden bevorzugt benützt. Sie führen weithin im Schatten der Bäume und Gehölze und wären nicht nur als wichtige Spazierwege zu erhalten, sondern auch zielstrebig auszubauen, wobei sich ihre Ausgestaltung zu Erhaltungsfahrwegen für den landwirtschaftlichen Verkehr der Anrainer anbietet.

Die örtlichen Möglichkeiten der Erhaltung und Neuschaffung von Auenwald

Für die Erhaltung bzw. Neuschaffung von Auenwald bietet sich eine Reihe von örtlichen Möglichkeiten an, deren wichtigste in der Bepflanzung des im Zuge der Regulierung gewonnenen Regulierungs-Neugrundes liegt. Im Zuge der Regulierung und der damit verbundenen Verlegung des Flußbettes fallen nämlich verschiedene Flächen als „Regulierungsneugründung“ an, dessen Zweckwidmung einer Interessenabwägung vorbehalten bleiben muß. Hiefür kämen in Betracht:

a) Die Anlage von Schotterdeponien: Die Auffüllung des Regulierungsneugrundes durch Schotter vermag bereits einen Teil des beim Bau anfallenden Materials aufzunehmen. Höhere Aufschüttungen über Grund würden landschaftsstörend wirken.

Zemmbach in den Zillertaler Alpen

Foto Karl Kolar

b) Ersatz für verlorengelände landwirtschaftliche Flächen: Gemeinden, die bei der Regulierung landwirtschaftlichen Grund verlieren, könnten Ausgleichsforderungen auf dieses Neuland im öffentlichen Gut erheben. Den betroffenen Gemeinden bzw. Besitzern kann jedoch in der Regel auf der gleichen Talseite gar kein Ersatz geboten werden. Für die Gemeinden bzw. die Besitzer auf der gegenüberliegenden Talseite würde jedoch die Überlassung von Regulierungsgut ein unmotiviertes Geschenk bedeuten, jedenfalls keinen Ersatz für etwas, das sie gar nicht verloren haben.

Hingegen könnte der auf größerem Neuland entstehende Auwald dagegen den Betroffenen zur Nutzung überlassen werden. Vor allem aber werden bisher versumpfte oder periodisch überschwemmte Wiesen im Talboden entwässert oder könnten melioriert werden, wobei Betroffenen (etwa im Zuge einer Grundzusammenlegung) ein Ausgleich gewährt werden könnte. Jedenfalls bedeutet das künftige Fortfallen von Überschwemmungen gegenüber dem bisherigen Zustand einen echten Gewinn für die gesamte Landwirtschaft!

Angesichts der unaufhörlichen Verluste an Auenwald bis in die jüngste Zeit bietet sich die Schaffung neuer Auenwälder bei Verbleiben des Neugrundes in öffentlichem Eigentum geradezu an: Seit 1926 verringerte sich der Bestand des Auenwaldes um 80%! Diese Einbußen erfolgten überwiegend (zu 87%) zugunsten der Landwirtschaft (Kriegs- und Nachkriegseinfluß — Grundzusammenlegungen — privater landwirtschaftlicher Ausbau), während nur 9% in Wasserbaumaßnahmen (Flußregulierung — Wildbäche) und 4% im Siedlungsbau zu suchen sind. Somit gingen allein seit 1926 über 100 ha des so wichtigen Auwaldbestandes verloren: Es muß daher im Zuge der Zillerregulierung nicht nur ein weiterer Auwaldverlust vermieden, sondern getrachtet werden, den bisherigen großen Ausfall einigermaßen aufzuholen. Die wirklich unvermeidlichen Einbußen durch die Regulierung würden durchaus im Rahmen des Tragbaren bleiben, wenn sie in der vorgeschlagenen Weise — durch Bepflanzung des gewonnenen Regulierungsneugrundes — kompensiert werden würden.

Der technische Eingriff der Regulierung bietet demnach die einmalige Chance einer Sanierung sowohl des Flusses als auch des gesamten Talgrundes, welcher neu gestaltet werden könnte und damit nicht zuletzt auch dem Fremdenverkehr neue Impulse geben würde. Hiebei wäre lediglich die künftige Straßenführung mitzuberücksichtigen. Kollisionsstellen zwischen Regulierungsneugrund und künftiger Trassenführung wären auszuweisen und von einer Bepflanzung auszunehmen.

Daneben könnte eine zweite Berme — etwa 1 m über der bereits vorgesehenen ersten Berme — ge-

schaffen und mit bodenständigem Auwald (vornehmlich Erlen) bepflanzt werden. Die Zillererhaltungswege sollten außen um den Austreifen herumgeführt werden. Damit würden weitere Bepflanzungsflächen geschaffen werden. Die Schaffung eines derartigen Zusatzprofils wäre wasserbautechnisch durchaus möglich, und eine nachhaltige Rückwirkung auf die Wasserführung in dieser Höhenlage würde nicht mehr zu erwarten sein.

Aber auch der oberste Bereich der Uferböschung selbst sollte mit einzelnen Buschwerken und Baumreihen in schmalen Reihen bepflanzt werden, dadurch würde ein außerordentlich lebendes Element in die Landschaft getragen werden.

Eine Bepflanzung auf der Dammkrone selbst würde durch den Anrainerverkehr dauernd gefährdet werden. An der Sohle dagegen werden Gehölze von selbst aufkommen und so zur Belebung des Gerinnes beitragen.

Besondere Bedeutung käme der Erhaltung des bestehenden Uferbewuchses während der Bauzeit zu, da die Gefahr besteht, daß der gesamte Uferstreifen zwecks leichterer Durchführung der Ausbaggerungsarbeit gefällt wird. Wo die Erhaltung der ausschlagsfähigen Holzarten während der Bauarbeiten unter gar keinen Umständen möglich ist, könnte durch ein fachgerechtes Abstocken und Erhaltung der Wurzelstöcke zumindest ein rasches Wiederaus schlagen der Bäume gewährleistet werden.

Schließlich könnten durch ein Abrücken der Uferwege an verschiedenen Stellen kleinere Streifen gewonnen werden, die durch Auenwald oder Gehölzreihen bepflanzt bzw. erhalten werden könnten. Durch ein derartiges Abrücken der Uferwege und ein damit verbundenes Schwingen würde eine sonst allzu leblose Parallelisierung der Regulierungslinien in der Landschaft gemildert werden.

Die technischen und ökologischen Möglichkeiten der Erhaltung des Auenwaldes

Verschiedene Bedenken seitens des Wasserbaues gegen Uferbepflanzungen können entkräftet werden:

1. Die Auskolkung durch Bäume kann bei reihenweiser, lückenloser Pflanzung leicht vermieden werden — wie dies bei Erlen ohnedies üblich und auch leicht zu erzielen ist.

2. Das Aufreißen der Böschung infolge Windeinwirkung wird durch den ohnedies kurzfristigen Umtrieb bei Erlen und deren Ausschlagsfreudigkeit hintangehalten.

3. Ebenso kann das Sprengen der Steinplatten durch kurzen Umtrieb — oder durch Einpflanzung von Sträuchern — vermieden werden.

Seitens des naturnahen Wasserbaues liegt ^{download} dies allerdings wird der Grundwasserstand des Zillertales nicht nur durch den Ziller allein bestimmt, sondern sehr maßgeblich auch durch Zubringer und Hangwässer.

Die wesentlichen Bezugsgrößen für den Wasserhaushalt sind:

Die Eintiefungen der Sohle schwanken — im längeren Verlauf durchaus unterschiedlich — zwischen 0,30 m in den oberen Abschnitten, bis 2,30 m in den untersten Abschnitten, im Durchschnitt etwa zwischen 0,50 m bis 1,50 m. Hinsichtlich der künftigen — verminderten — Wasserstände ist zu berücksichtigen, daß die künftige Restwassermenge ausschließlich aus dem Einzugsbereich der Zubringer unterhalb des Speichers resultiert und demnach vor allem in den oberen Abschnitten noch recht gering ist. Der Schwellbetrieb vermehrt die gegebene Restwassermenge von 6 bis 9 Uhr morgens und 16 bis 20 Uhr abends. In den Zwischenzeiten verbleibt im Flußbett lediglich die Restwassermenge. Daraus ergibt sich eine künftige Wasserstandsminderung, die — unterschiedlich nach den verschiedenen Stellen — etwa zwischen 0,60 und 2,20 m, bei Schwellbetrieb zwischen 0,1 und 1,60 m betragen wird.

Beide Faktoren — die Sohleneintiefung und die verminderten Wasserstände — wirken sich nun auch auf die künftigen Grundwasserstände aus, auf deren Schwankungsbereich und damit auf die Wasserspende für den Auenwald. Die Grundwasserstände aber sind die entscheidenden Voraussetzungen für das Gedeihen eines Auenwaldes.

Die vorliegenden Messungen lassen erkennen, daß die gegenwärtigen — und wohl auch die künftigen — Grundwasserstände innerhalb des Schwankungsbereiches der Zillerwasserstände liegen. Damit wird mit künftiger Absenkung des Zillerwassers auch eine Senkung des Grundwasserspiegels zu erwarten sein — vorerst um etwa die gleichen Werte wie etwa beim Flußwasser.

Allerdings werden durch das künftig konstante Wasserangebot die Grundwasserverhältnisse vor allem während sommerlicher Trockenperiode verbessert werden; der tägliche Schwellbetrieb wird sich in einer starken Schwankung des flußnahen Grundwasserspiegels, vor allem in einer Anreicherung der randlichen Kapillarsäume auswirken.

Es muß jedoch damit gerechnet werden, daß die vorhandene „Selbstdichtung“ des Flußbettes durch die Tieferlegung im Zuge der Regulierung aufgerissen werden wird und demzufolge die Grundwasserstände — wenigstens vorerst — in noch stärkerem Ausmaß den Wasserständen des Ziller folgen werden. Vor allem in den Zeiten zwischen den Betriebschwallen wird der Grundwasserspiegel gegen den Ziller zu abgesenkt werden, das Grundwasser also „ausrinnen“.

Hinsichtlich der Auwaldlage ist zu sagen, daß die Grauerle einen gut durchlüfteten Boden mit sauerstoffreichem, strömendem Grundwasser in mäßiger Tiefe verlangt, jedoch nicht im Grundwasser stehen will. Je lockerer und grobkörniger der Boden ist, um so geringer ist die Kapillarwirkung des Bodens, um so höher soll der Grundwasserspiegel sein. In diesem Falle wird die optimale Grundwasserhöhe etwa 1 m unter der Bodenoberfläche anzunehmen sein. Bei zunehmender Bodenreife und vermehrtem Feinerdegehalt des Bodens und dadurch wirksamer Kapillarwirkung wird der Erle ein Grundwasserabstand von 2 m und sogar noch darüber hinaus zuzumuten sein. Auf jeden Fall muß jedoch das Grundwasser zur Zeit des größten Transpirationsbedarfes über der Schotterdecke liegen. Liegt der Grundwasserspiegel unter 3 m — wie dies im Zillertal verschiedentlich der Fall ist —, so muß schon eine mehr als 1 m mächtige Schleich- oder Schleichsandauflage vorhanden sein. Die bevorstehende Eintiefung der Flußsohle und die veränderte — verringerte — Wasserführung bewegen sich jedoch im allgemeinen in einer Größenordnung, die keine wesentlichen Einbußen für den Auenwald erwarten läßt. In einzelnen Fällen könnte eine Verbesserung des Grundwasserspiegels auf Regulierungsneugrund durch Verschleifung der Zuführung einmündender Bäche erreicht werden.

Bedenklicher erscheint die Auswirkung der plötzlichen Grundwasserabsenkung im Zuge der Regulierungsarbeiten: Die Weißerle ist Flachwurzler und besitzt nur ein geringes Vermögen, mit ihren Wurzeln dem sinkenden Grundwasser nachzuwachsen. Demzufolge ist sie gegen Grundwasserabsenkung sehr empfindlich und reagiert dann häufig mit Wipfeldürre und schließlichem Ausfall. Gegebenenfalls wird man derartige Ausfälle im Zuge des „Regulierungsschockes“ durch spätere Neupflanzung wieder wettmachen müssen.

Aus den Untersuchungen der Bundesversuchsanstalt für Kulturtechnik und Technische Bodenkunde, Petzenkirchen, Niederösterreich, geht hervor, daß in Flußnähe allenthalben günstige, sandige bis feinsandige Böden bis in erhebliche Tiefe hinab vorherrschen, während der Schotter erst in größerer Tiefe einsetzt. Dadurch erscheint die kapillare Wirksamkeit der für Auenwälder in Betracht kommenden, flußnahen Standorte durchaus gegeben, diese selbst auch in Zukunft durchaus erlentauglich. Bei der Aufschüttung von Regulierungsneugrund erscheint die Auflage hinreichend mächtiger Sandschichten über Schotter wesentlich, darüber allenfalls noch eine knappe Humisierung.

Das Zillertal liegt im Optimalbereich des montanen Grauerlenwaldes. Die Grauerle (oder Weißerle, *Alnus incana*) besitzt eine Reihe günstiger Eigenschaften, die sie auch für künftige Bepflanzungen prädestiniert erscheinen lassen: leichte Pflanzung, keinerlei erforderliche Pflege, bedeutende Bodenverbesserung — durch Bindung des freien Luftstickstoffes mittels Wurzelbakterien und durch leicht verrottendes Laub und Holz. Gegenüber der Erle treten Weidenarten im Gebiete des Zillertales zurück; auch die Esche tritt nur vereinzelt auf. Die Möglichkeiten einer Variation durch weitere Holzarten sind also verhältnismäßig gering und höchstens im Zuge der Eintiefung für einzelne „Wertholzarten“ gegeben, wie Esche, Linde und Ahorn. Auch die Einbringung der euro-amerikanischen Hybridpappeln („Kanadapappeln“) in eine gesunde Erlenau wäre zu erwägen.

Die gesetzlichen Möglichkeiten der Erhaltung des Auenwaldes

Gesetzliche Möglichkeiten zum Schutz der vorhandenen Auenwälder, Gehölzreste und Baumlisieren an der Ziller ergeben sich:

1. Auf Grund des Tiroler Naturschutzgesetzes vom 17. Juli 1951: durch Erklärung zum Naturschutzgebiet auf Grund der Bedeutung des Gebietes „für die Erholung der Bevölkerung oder für den Fremdenverkehr“. Durch Erklärung zum Naturdenkmal auf Grund „des besonderen Gepräges, das sie dem Landschaftsbild ver-

leihen. Diese Erklärung kann auch auf die zur Erhaltung des Naturgebildes notwendige oder sein Erscheinungsbild mitbestimmende Umgebung ausgedehnt werden“. Durch Bedachtnahme auf eine möglichst ursprüngliche Erhaltung der Natur oder zumindest auf eine natürliche Gestaltung von Vorhaben von Amts wegen auch bei Handhabung anderer Gesetze auf Grund der „Allgemeinen Aufgaben der Verwaltungsbehörden“.

2. Auf Grund der Tiroler Gewässerschutzverordnung, derzufolge „die Ufer aller fließenden Gewässer im gesamten Hochwasserabflußbereich und in einer zusätzlichen Breite von 15 Meter, gerechnet von der Hochwassergrenze, einem besonderen Schutz“ unterliegen. Demzufolge ist es verboten, „die natürliche Ufervegetation zu schädigen, insbesondere Bäume und Sträucher zu fällen oder zu entfernen“.

3. Auf Grund des österreichischen Wasserrechtsgesetzes aus dem Jahre 1959, in dem es heißt: „Im öffentlichen Interesse kann ein Unternehmen insbesondere dann als unzulässig angesehen oder nur unter entsprechenden Bedingungen bewilligt werden, wenn eine wesentliche Beeinträchtigung . . . der Naturschönheit entstehen kann.“ Weiters: „(1) Kommen bei Erteilung einer angestrebten wasserrechtlichen Bewilligung Interessen der Denkmalpflege, des Heimatschutzes oder des Naturschutzes im Sinne des § 105 lit. f in Betracht, so sind — unbeschadet der in solchen Belangen etwa erforderlichen besonderen Genehmigung — die zur Wahrung dieser Interessen berufenen Amtsstellen vom anhängigen Verfahren rechtzeitig in Kenntnis zu setzen und auf ihr Verlangen der Verhandlung beizuziehen.“

ÖNB PRESSEDIENST - ÖNB PRESSEDIENST - Ö

Am 11. und 12. November 1967 fand in Graz die diesjährige Bundesversammlung der Österreichischen Naturschutzjugend statt, an der über 40 Delegierte aus allen Bundesländern teilnahmen. Die Landesführer erstatteten eindrucksvolle Berichte über die Tätigkeit der Gruppen in den Bundesländern.

Die Neuwahl des Bundesvorstandes ergab die einstimmige Wiederwahl des Bundesführers Prof. Dr. Eberhard Stüber (Salzburg); als sein Stellvertreter wurde Oberleutnant Peter Lovcik (Salzburg) gewählt.

Unter der Leitung von Fachlehrer Ferdinand Robl baut die Österreichische Naturschutzjugend im Rauristal ein altes Knappenhaus zu einem modernen Jugendheim um. Das Haus umfaßt neben Wirtschaftsräumen und einem naturkundlichen Laboratorium Schlafplätze für 50 Teilnehmer. Die Arbeiten wurden von Mitgliedern der Naturschutzjugend in freiwilligem Einsatz durchgeführt. Der Ausbau erfolgte mit Unterstützung durch die Bundesministerien für Unterricht und für Handel, Gewerbe und Industrie.

Das Aufnahmeansuchen der Österreichischen Naturschutzjugend in den Bundesjugendring wurde abschlägig beschieden, obwohl die Naturschutzjugend mit 7000 Mitgliedern in allen Bundesländern die in den Statuten des Bundesjugendringes für die Aufnahme geforderten Voraussetzungen erfüllt. Eine vom Österreichischen Naturschutzbund bei der heurigen Jahreshauptversammlung in Graz beschlossene und den Mitgliedern der Bundesregierung vorgelegte Resolution in dieser Angelegenheit blieb bisher ohne Echo.

PRESSEDIENST - ÖNB PRESSEDIENST - ÖNB P

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1967

Band/Volume: [1967_5-6](#)

Autor(en)/Author(s): Wendelberger Gustav

Artikel/Article: [Landschaftsgestaltung am Ziller. 114-120](#)